



Pressemitteilung 17. 09.2015

Will ver.di weiterhin keine Tarifverträge ?

Der 4. Bundeskongress der Gewerkschaft ver.di findet vom 20. bis zum 26. September 2015 im CCL Leipzig statt. Er muss u.a. auch über die pikante Frage entscheiden, ob die Arbeitsbedingungen und die Gehälter der ver.di-Beschäftigten künftig **in Tarifverträgen** festgelegt werden. Mehrere entsprechende Anträge ehrenamtlicher Gremien liegen dem Kongress vor. Die bisherige Praxis, die Arbeitsbedingungen lediglich in Betriebsvereinbarungen zu regeln, soll geändert und die Arbeitsbedingungen zukünftig in Tarifverträgen geregelt werden. Dazu ist eine Änderung der ver.di-Satzung erforderlich. Denn die bisherige Fassung der Satzung legt den ver.di-Bundesvorstand als Arbeitgeber der ver.di-Beschäftigten auf das Aushandeln von Betriebsvereinbarungen mit den - nicht zu Arbeitskampfmaßnahmen befugten und daher nicht auf Augenhöhe agierenden – Betriebsräten bei ver.di fest.

Die Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten (GdG) unterstützt diese Forderung nach Abschluss von Tarifverträgen und informiert die Delegierten und die Öffentlichkeit an einem Informationsstand vor dem CCL

**am Sonntag, 20.09.2015 von 16:00 bis 18:30 Uhr
und am Montag, 21.09.2015 von 8:00 bis 9.30 Uhr**

über diesen aus Sicht der GdG sowohl gewerkschaftspolitisch als auch verfassungsrechtlich höchst problematischen Zustand. **Dass ausgerechnet ein gewerkschaftlicher Arbeitgeber das Streikrecht seiner Beschäftigten auf diese Weise aushöhlt, findet der GdG-Vorsitzende Bernhard Stracke mehr als peinlich.** „Es kann nicht angehen, dass der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske **Tarifverträge für alle Beschäftigten in Deutschland fordert, und ausgerechnet den Beschäftigten seiner Gewerkschaft dies weiterhin durch die Satzung verwehrt wird**“, meint Bernhard Stracke.

Nähere Informationen zur Forderung der GdG entnehmen sie bitte dem beigefügten Antrag S 39 sowie unserem Flugblatt. Gerne begrüßen wir sie an unserem Informationsstand vor dem CCL und stehen ihnen für Fragen zur Verfügung. Für Rückfragen ist der GdG-Vorsitzende Bernhard Stracke unter der Rufnummer 0172-3901888 erreichbar.